



Unersetzlich wie ein Kinderlachen.

Kinderleicht-Existenzversicherung

Geld haben, auch wenn die Gesundheit weg ist.

Kinder haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Eine sichere Existenz wünschen sich wohl alle Eltern für ihren Nachwuchs. Dass diese von schweren gesundheitlichen Schädigungen durch Krankheiten und Unfällen bedroht ist, mag sich niemand gern vorstellen.

Leider ist die Realität eine andere, mit zum Teil drastischen Folgen: Wenn Kinder dauerhaft mit Beeinträchtigungen leben müssen, können sie später oftmals keine oder nicht die gewünschte Ausbildung erlernen.

Müssen Sie Ihre kranken Kinder betreuen und sind damit nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße in der Lage, arbeiten zu gehen, fehlt Ihnen Einkommen.

Dabei lassen sich zumindest solche finanziellen Notlagen verringern – mit einer zuverlässigen privaten Vorsorge.

Mit der Sparkassen-Kinderleicht-Existenzversicherung können Kinder und Eltern gelassener in die Zukunft sehen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ihr Kind hat umfassenden Schutz z. B. bei Krankheiten oder Unfällen, die schwere Schäden an wichtigen Organen hervorrufen.
- Eine lebenslange Rente sorgt für Ihre und die finanzielle Sicherheit Ihres Kindes – auch wenn es später einmal gesund wird.
- Egal wo etwas passiert – Ihr Kind ist rund um die Uhr und weltweit abgesichert.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die Sparkassen-Kinderleicht-Existenzversicherung Schutz.

Vor manchen Dingen können wir unsere Kinder nicht beschützen:

Die Realität zeigt, dass ...

... die Hauptursache für Behinderungen nicht Unfälle, sondern **schwere Krankheiten** sind.

Es sind rund

158.000

... Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren schwerbehindert.

Jährlich erkranken

2.000

... Kinder und Jugendliche neu an Krebs.

Es leben rund

161.000

... Pflegebedürftige unter 15 Jahren in Deutschland.

Quellen: Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe 2021; Statistisches Bundesamt 2019



Darum entscheiden sich Eltern für eine Sparkassen-Kinderleicht-Existenzversicherung:

- Die Sparkassen-Kinderleicht-Existenzversicherung eignet sich für Sie, wenn Sie Ihr Kind preiswert gegen die finanziellen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls absichern wollen.
- Kinder haben in der Regel keine Ansprüche aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung.
- Im schlimmsten Fall können sie ein Leben lang ohne eigene Einkünfte bleiben.

Ob Ihr Kind Anspruch auf eine monatliche Rente hat, ist anhand medizinischer Kriterien eindeutig messbar. Schließlich soll die **finanzielle Sicherheit Ihres Kindes nicht dem Zufall überlassen sein.**



Die Sparkassen-Kinderleicht-Existenzversicherung bietet Ihrem Kind umfassenden Schutz bei:

Krankheiten oder Unfällen, die schwere Schäden an wichtigen Organen hervorrufen

Ab einem fest definierten Schweregrad der Erkrankung bestimmter Organe erhält Ihr Kind eine monatliche Rente. Darunter fallen:

- dauerhafte nicht heilbare Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- dauerhafte nicht heilbare Herzerkrankungen
- dauerhafte nicht heilbare Erkrankungen der Lunge, Leber, Nieren

✓

Krebserkrankungen

- Je nach Schweregrad der Erkrankung erhält Ihr Kind eine monatliche Rente bis zu fünf Jahre lang.
- Werden durch Krebs die Anforderungen der Organ-, Grundfähigkeiten- oder Pflegerente erfüllt, erhält es die Rente lebenslang.

✓

Verlust von Grundfähigkeiten durch Krankheit oder Unfall

- Bei Verlust elementarer Grundfähigkeiten wie Sehen, Sprechen oder Hören durch Krankheit oder Unfall erhält Ihr Kind eine monatliche Rente.
- Bei schwerwiegenden Einschränkungen z. B. Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates durch Krankheit oder Unfall erhält es die monatliche Rente ebenfalls.

✓

Invalidität durch Unfall

Ab 50 % unfallbedingter Invalidität erhält Ihr Kind eine monatliche Rente.

✓

Pflegebedürftigkeit durch Krankheit oder Unfall

Bereits ab Pflegegrad 2 erhält Ihr Kind eine monatliche Rente, wenn die Ursache der Pflegebedürftigkeit eine Krankheit oder ein Unfall ist.

✓



So helfen wir Ihnen, wenn Ihr Kind krank ist und von Ihnen betreut werden muss:

Wenn Sie Ihr krankes Kind betreuen, bekommen Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei.



für **10 Arbeitstage** pro Jahr für jeden Elternteil

bis zu **20 Arbeitstage** pro Jahr für Alleinerziehende

- Bei schweren Krankheiten braucht Ihr Kind Sie besonders. Die 20 Arbeitstage reichen dann nicht aus.
- Wir halten Ihnen finanziell den Rücken frei, damit Sie Ihrem Kind Ihre ganze Aufmerksamkeit schenken können.
- Die monatliche Rente gleicht finanzielle Einbußen aus, wenn Sie wegen der Betreuung nur noch stundenweise oder gar nicht mehr arbeiten gehen.

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.

Ihr Kind profitiert von folgenden weiteren Pluspunkten:

Sofortiger Schutz

Ihr Kind hat **sofort Versicherungsschutz**. Nur bei Schäden an Organen, dem Verlust von Grundfähigkeiten und Krebserkrankungen gilt eine Wartezeit von sechs Monaten, bei Multipler Sklerose von zwölf Monaten.

Lebenslange Rentenzahlung

Wenn nach fünf Jahren die Einschränkung – und damit die Voraussetzung für die Rentenzahlung – unverändert besteht, erhält Ihr Kind die Rente dauerhaft. Und das **auch, wenn es später einmal völlig gesund wird**.

Flexible Rentenhöhe

Die **Höhe der Rente bestimmen Sie**: Möglich sind 750 EUR, 1.000 EUR oder 1.500 EUR.

Kündigungsverzicht

So lange Sie den Vertrag fortführen möchten, gilt unser Versprechen: Wir verzichten auf unser Kündigungsrecht, **auch wenn sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes ändern sollte**.